

Reicher IV-Rentner stellt sich amtlich arm

Betrug Zwölf Jahre lang hat ein 56-jähriger Deutscher das ASD, die AHV und die Rechtsanwaltskammer über seine Vermögensverhältnisse getäuscht und sich knapp 115 000 Franken Leistungen erschlichen.

VON JOHANNES MATTIVI

Der Prozess wegen schweren Betrugs mit besonders grossem Schaden (Strafrahmen ein bis zehn Jahre Haft) wird dem Deutschen erst noch gemacht. Denn er zog es am Donnerstag trotz ausgewiesener Ladung vor, nicht vor Gericht zu erscheinen. In seiner Abwesenheit wurde zumindest die Abschöpfung der Bereicherung verhandelt. Nach eigenen Angaben lebte der 56-Jährige seit 1998 von 1800 Franken IV-Rente pro Monat inklusive Ergänzungsleistungen. Vor der AHV gab er an, über keinerlei Vermögen zu verfügen und erhielt damit über die Jahre insgesamt 3125 Franken Ergänzungsleistungen. Auch das Amt für Soziale Dienste (ASD) täuschte er, um sich wirtschaftliche Sozialhilfe in der Höhe von rund 10 000 Franken zu erschleichen.

Die mit Abstand grössten Schulden machte der Mann allerdings bei der Rechtsanwaltskammer. Für mehrere Zivilprozesse, die er führte, suchte er um Verfahrenshilfe an, die ihm auch gewährt wurde. Die Anwaltskosten, die er sich damit zulasten des Staates ersparte, beliefen sich auf fast 101 000 Franken.

Zwölf gut gefüllte Konten

In Wahrheit verfügte der IV-Rentner über mehrere Hunderttausend Franken, die er auf ein Dutzend Konten in der Schweiz, Liechtenstein, Österreich und Deutschland verteilt hatte. Vor Gericht wurden die Konten,



Der «arme» IV-Rentner verfügte über ein Dutzend Konten mit mehreren Hunderttausend Franken. (Foto: Archiv)

die von Amts wegen eingefroren waren, minutiös aufgelistet. Mit zwei UBS-Konten und einem UBS-Sparkonto, auf denen sich rund 89 000 Franken befanden, betrieb der 56-Jährige regen Aktienhandel. Dazu kamen noch drei Konten bei der Schweizer Post, ein Konto in Fribourg, zwei Konten bei der St. Galler Kantonalbank in Buchs, zwei Konten bei der LLB sowie ein Konto bei der Raiffeisenbank in Feldkirch. In seinem Heimatort Garmisch-Partenkirchen verfügte der Deutsche ebenfalls über ein altes Konto sowie über

eine Eigentumswohnung. Auch in Frankreich besitzt der Mann noch Liegenschaften. Auf allen Konten zusammen befanden sich mehrere Hunderttausend Franken.

Das alles verschwieg der 56-Jährige, als er mehrfach um Verfahrenshilfe in Gerichtsverfahren ansuchte. Er habe kein Vermögen, sondern im Gegenteil 30 000 Franken Schulden bei verschiedenen Gläubigern, gab er an. Der Angeklagte war auch in verschiedenen Arbeitskreisen tätig, in die Gelder flossen. Aber auch diesbezüglich stritt er alles ab.

Nachdem drei Zeugen vom ASD, der AHV und der Rechtsanwaltskammer vor Gericht ihren Schaden bestätigten, wurde der 56-Jährige in Abwesenheit zur Rückzahlung von knapp 115 000 Franken verurteilt.

Wann dem Angeklagten der Prozess wegen des schweren Betrugs gemacht wird, ist noch unklar. Entweder wird er mittels internationalem Haftbefehl in Liechtenstein zwangsweise vorgeführt oder es wird gegen ihn im Amtshilfeweg in Deutschland verhandelt, wo sich der 56-Jährige inzwischen wieder aufhält.